

RS UVS Steiermark 2001/08/13 30.9-135/2000

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.08.2001

Rechtssatz

Valium in der Dosierung von 5 mg ist kein Suchtgift im Sinne des§ 5 Abs 1 StVO sowie des § 2 SuchtmittelG und der SuchtgiftV, da es in den Anhängen I - V dieser Verordnung nicht aufgezählt ist. Daran ändert auch die Tatsache nichts, wonach es bei länger dauernder wiederholter Anwendung zu einer Abhängigkeitssymptomatik kommen kann. Besteht nach der Einnahme dieser Dosis ein fahruntüchtiger Zustand, kann somit kein Lenken eines Fahrzeuges "in einem durch Suchtgift beeinträchtigten Zustand" nach § 5 Abs 1 StVO zur Last gelegt werden, sondern nur ein Lenken trotz (allgemeiner) Fahruntüchtigkeit nach § 58 Abs 1 StVO.

Schlagworte

Suchtmittel Valium Fahruntüchtigkeit

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at